

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 55 (1888)

Artikel: Beilage VI : Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcher. Schuslynode
Autor: Schönenberger, E. / Isliker, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcher.
Schulsynode.

Herr Präsident!
Geehrte Herren Synoden!

Die unterzeichnete Kommission ist im Falle, Ihnen kurz Bericht zu erstatten über ihre Tätigkeit seit der letzten Synode, wenn auch noch kein Reglement besteht, das ihr diese Verpflichtung auferlegt.

Einleitend teilen wir Ihnen mit, dass die Kommission in ihrer konstituirenden Sitzung zum Präsidenten und Aktuar die Unterzeichneten ernannte.

Richtschnur und Zielpunkte unserer Tätigkeit waren uns gegeben in dem Referate über „Hebung des Volksgesanges“ an der letztjährigen Synode, dessen Haupttendenz dahin ging, der Zersplitterung in der gesanglichen Tätigkeit unserer Vereine entgegen zu arbeiten und den Chorgesang mehr zur Geltung zu bringen. In Ausführung unseres Mandates setzten wir uns in Verbindung mit den Vorständen der verschiedenen Bezirks- und Kreisgesangvereine und machten diesen den Vorschlag, die Festhefte für die diesjährigen Sängerfeste einheitlicher zu gestalten durch Aufnahme zweier gemeinsamer Chorlieder („Wie könnt ich dein vergessen“, von H. Iten, und „Herzel, was kränkt dich so sehr“, von Fr. Silcher. Synodalheft Nr. 53 und 152.) Wir hatten die Genugtuung, dass die

Anregung allseitig lebhafte Unterstützung fand. Zugleich haben wir den genannten Verbänden die folgende Frage zu geneigter Prüfung vorgelegt: Wäre es nicht möglich, künftig ein gemeinsames Festheft für die jeweiligen Bezirksgesangfeste zu erstellen? Noch im Laufe dieses Monats werden die Abgeordneten der Bezirks- und Kreisvereine zu einer gemeinsamen Besprechung der Anregung eingeladen werden.

Selbstredend hat die Kommission auch den Schulgesang in den Kreis ihrer Tätigkeit gezogen. Hier war unsere Aufgabe, in die Auswahl der jährlich zu singenden Schullieder grössere Übereinstimmung zu bringen; ist ja die Schule gerade der Ort, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Glieder des Volkes geweckt und gepflegt werden soll. Wir wandten uns um Unterstützung der Idee an den h. Erziehungsrat und unterbreiteten demselben folgendes Gesuch:

„Die Synodalkommission für Volksgesang ersucht den h. Erziehungsrat, derselbe möchte alljährlich zu Anfang des Schuljahres einerseits für die sämtlichen Realschulen, anderseits für die Sekundar-, Ergänzungs- und Singschulen eine Anzahl von Liedern bezeichnen, die im Laufe des Schuljahres auswendig gelernt und am Examen auswendig vorgetragen werden müssen. Einen Vorschlag für die betreffenden Lieder macht die Kommission zu Handen des Erziehungsrates.“

Für das Schuljahr 1888/89 lauteten unsere Vorschläge für die Realschule: aus dem Gesangbüchlein für das 4. bis 6. Schuljahr Nr. 67, 83, 106, 110.

Für die Sekundar-, Ergänzungs- und Singschule: aus dem obligatorischen Lehrmittel von Gustav Weber Nr. 15, 35, 55 und 142.

Es gereicht uns zum Vergnügen, der Synode mitteilen zu können, dass der h. Erziehungsrat unser Gesuch gewährte, indem er aus obigen Vorschlägen je drei Lieder bestimmte. (Siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1888.)

Diess, Herr Präsident, geehrte Synodalen! ein Bild unserer Tätigkeit; wir hoffen, im Sinn und Geist des Beschlusses der letztjährigen Synode gearbeitet zu haben.

Unterstrass
Riesbach } den 12. September 1888.

Namens der Kommission für Volksgesang,

Der Präsident:

E. Schönenberger.

Der Aktuar:

G. Isliker.

